

STADT ASCHERSLEBEN

Tagesordnungspunkt	
Vorlage Nr. VII/0614/23	Amt 11 AZ: 30-10/schn-au
öffentlich	

Nr.	Gremium	Datum	ja	nein	Enth.
1 .	Finanz- und Verwaltungsausschuss	20.09.2023	8	/	/
2 .	Stadtrat	27.09.2023	- einstimmig bestätigt -		

Berufung der Stellvertreterin des Gemeindevahlleiters für die Kommunalwahlen am 09. 06. 2024

Am 13. 06. 2023 hat die Landesregierung von Sachsen-Anhalt Sonntag, den 09. 06. 2024 als Wahltag für die allgemeinen Neuwahlen der kommunalen Vertretungen und Ortschaftsräte bestimmt.

Zur Vorbereitung und Durchführung der Wahl sind durch den Gemeindevahlleiter und seinen Stellvertreter umfangreiche Aufgaben zu erledigen.

Nach § 9 Abs. 1 Satz 2 KWG LSA ist der Oberbürgermeister kraft Gesetzes Wahlleiter.

Der Stadtrat kann jedoch gemäß § 9 Abs. 1 Satz 3, Abs. 1 a KWG LSA andere Beschäftigte der Stadt Aschersleben, die nicht im Wahlgebiet wohnen, zum/zur Stellvertreter/in des Gemeindevahlleiters berufen.

Die Wahlgane werden gemäß § 8 a Abs. 2 Satz 1 KWG LSA vor jeder allgemeinen Neuwahl und längstens für die Dauer einer Wahlperiode der Vertretung bestimmt.

Die Berufung gilt gemäß § 9 Abs. 1 Satz 4 KWG LSA bis auf Widerruf für die Dauer der Wahlperiode.

Es wird daher vorgeschlagen, Frau Birgit Engel, die diese Funktion bereits seit mehreren Wahlen ausgeübt hat, zur Stellvertreterin des Gemeindevahlleiters für die am 09. 06. 2024 stattfindenden Kommunalwahlen zu berufen.

Zuständigkeit:

§ 45 Abs. 1 KWG LSA i. V. m. § 9 Abs. 1 Satz 3 KWG LSA

Beschlussvorschlag:

Die städtische Angestellte Frau Birgit Engel wird bis auf Widerruf für die Dauer der Wahlperiode zur Stellvertreterin des Gemeindevahlleiters für die am 09. 06. 2024 stattfindenden allgemeinen Neuwahlen der Vertretungen und Ortschaftsräte berufen.

Oberbürgermeister

